



Eichendorffschule
Lörrach

Eichendorffschule Lörrach

Hangstraße 55
79539 Lörrach

Telefon: 07621/169110
Telefax: 07621/169112

eichendorffschule@loerrach.de

<http://www.eichendorffschule-loerrach.de>

Allgemeine Informationen

Anrufen / Erreichbarkeit

Ein guter Draht zwischen Schule und Elternhaus ist uns wichtig. Unser Büro ist jedoch nicht ständig erreichbar. Sollte sich niemand melden, hinterlassen Sie bitte Ihre Information auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie, falls gewünscht, zurück. Statt per Telefon können Sie auch eine Mitteilung per E-Mail senden. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass Sie über diesen Weg umgehend eine Antwort erhalten.

Geänderte Daten

An der Schule werden neben den Zeugnissen und den Versäumnissen nur diejenigen Daten gespeichert, die bei der Schulanmeldung erhoben wurden.

Wenn sich bei diesen Angaben etwas ändert, rufen Sie bitte in der Schule an und geben Sie die Änderungen durch, z.B. geänderte Telefonnummern.

Bei einer Änderung des Sorgerechts oder der Staatsangehörigkeit bitten wir Sie, die erforderlichen Nachweise (Pass, Sorgerechtsbescheid etc.) vorzulegen.

Schulordnung

Die Schulordnung dient dazu, eine positive Lernatmosphäre zu ermöglichen und unnötige Konflikte zu vermeiden. Uns ist wichtig, dass sich alle frei und sicher fühlen. Um dies zu gewährleisten, erwarten wir von allen am Schulleben Beteiligten die Einhaltung.

Schild: „Ab hier schaffen wir es allein“

Wir können das Bedürfnis verstehen, dass Sie Ihr Kind bis zum Klassenzimmer bringen oder es dort abholen wollen. Dadurch wurden im letzten Schuljahr das Ankommen in der Schule und die täglichen Abläufe häufig beeinträchtigt.

Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind ab der Schultür allein zurecht kommt. Deshalb auch das Hinweisschild für die Eltern an der Schultür. Bitte halten Sie sich auch daran.

Versicherungsschutz

Ihr Kind ist im Unterricht, in der Pause, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen gegen Unfallfolgen versichert.

Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn Ihr Kind ohne Erlaubnis einer Lehrkraft während der Unterrichtszeit das Schulgelände verlässt oder sich nicht an die vereinbarten Regeln hält.

Krankmeldungen / Entschuldigungen vom Unterricht

Informieren Sie immer umgehend die Schule, wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Wir bitten Sie auch uns sofort zu informieren, wenn Ihr Kind (oder eine im Haushalt lebende Person) eine ansteckende Krankheit (z.B. Läuse, Masern, Mumps, etc.) hat. Sollten Sie niemanden persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter oder schicken Sie uns eine E-Mail. Die Lehrkraft wird dann benachrichtigt.

Sollte Ihr Kind nicht entschuldigt sein, melden wir uns aus Sicherheitsgründen telefonisch bei Ihnen.

Eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern brauchen wir

- nach der Gesundung
- spätestens nach drei Tagen Erkrankung
- bei der Nichtteilnahme am Sportunterricht.

Bei längerer Krankheit bitten wir, dem Klassenlehrer ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei auffälligen Abwesenheiten weisen wir darauf hin, dass durch die Schulleitung auch eine sofortige Attestpflicht verhängt werden kann, um Schulabstinenz vorzubeugen. Dies wird den Eltern gegebenenfalls durch die Schulleitung mitgeteilt.

Schulunfälle

Wenn Ihr Kind in der Schule oder auf dem direkten Schulweg einen Unfall hat und Sie diesen dem behandelnden Arzt als Schulunfall gemeldet haben, müssen Sie dies umgehend bei uns melden. Wir werden dann eine Unfallanzeige bei der Unfallkasse erstellen. Die Unfallkasse – **nicht** Ihre Krankenkasse - übernimmt dann die Behandlungskosten. Versäumen Sie diese Meldung an die Schule und wird dadurch die Meldefrist überschritten, müssen Sie damit rechnen, dass Sie das Arzthonorar selbst zahlen müssen.

Verlässliche Grundschule und Stundenausfall

Verlässliche Grundschule bedeutet, dass die Kinder gemäß des herausgegebenen Stundenplans in der Schule sind. Natürlich bemüht sich die Schule bei LehrerInnenausfall um eine Vertretung, aber es kann dennoch zu Unterrichtsausfällen kommen.

Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie rechtzeitig schriftlich informieren. In den Klassen 3 und 4 werden die KlassenlehrerInnen notfalls durch einen kurzen Vermerk im Hausaufgabenheft die Informationen an Sie weitergeben.

Hat Ihr Kind nicht die Möglichkeit nach Hause oder in den SAK zu gehen, dann kann es unter Aufsicht bis zum regulären Stundenplanende in der Schule verbleiben. Bitte wenden Sie sich dann umgehend an die Klassenlehrerin.

Elternregeln / Konfliktordnung

Unserer Schule ist ein dialogischer Weg zur Konfliktlösung wichtig. Dazu bedarf es klarer und verbindlicher Regeln, die allen am Schulleben Beteiligten bekannt sind.

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam Elternregeln festgelegt und eine Konfliktordnung erstellt. Sie finden beide Unterlagen auch auf unserer Homepage.

Elterntaxis

Immer mehr Kinder unserer Schule werden mit privaten Autos, den sogenannten „Elterntaxis“, zur Schule gebracht und wieder abgeholt. Besonders der Platz hinter dem Friedhof, der KEIN offizieller Parkplatz ist, wird dafür oft genutzt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dadurch der sichere Schulweg für viele Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Schule kommen, nicht mehr gewährleistet ist.

Das zu Fuß gehen hat viele Vorteile und der bereits von vielen Eltern eingerichtet „Laufbus“ ermöglicht allen Kindern einen selbständigen und sicheren Schulweg.

Homepage

Es freut uns sehr, dass unsere Schule nach außen präsent ist und wir unsere vielfältigen Angebote zeigen können.

Das Homepage-Team (homepage@eichendorffschule-loerrach.de) freut sich auch in diesem Schuljahr wieder über zahlreiche Blogbeiträge, die dann zu einem lebendigen Stimmungsbild des aktuellen Schullebens beitragen. Es müssen keine langen Texte sein und kann gerne ein passendes Bild (Bildrechte beachten) enthalten.

Schulbücher

In den letzten 2 Jahren haben wir für unserer Schule neue Schulbücher angeschafft. Leider wird mit diesen Büchern oft nicht sorgsam und angemessen umgegangen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie darauf hinweisen, dass zum Schutz der Bücher folgende Maßnahmen sofort nach Erhalt durchzuführen sind:

- a) Auf der ersten Buchseite wird der Vor- und Nachname mit Bleistift ordentlich lesbar eingetragen.
- b) Die ausgeliehenen Lehrmittel werden mit einem durchsichtigen Umschlag eingebunden. Nicht erlaubt sind selbstklebende Folien, Geschenkpapier, Zeitungspapier etc. Der Umschlag darf nicht am Buch festgeklebt werden, er muss sich problemlos entfernen lassen. Sofern vorhandene alte Umschläge in einem guten Zustand sind, muss das Schulbuch nicht neu eingebunden werden.
- c) Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, die Schulbücher pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen, das heißt
 - es sind keine Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen o. Ä. in den Schulbüchern vorzunehmen.
 - eine Weitergabe der Schulbücher an andere Schüler(innen) ist nicht gestattet.
- d) Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, die ausgeliehenen Lehrmittel nach Mängel oder Schäden zu überprüfen.
Gefundene Mängel müssen umgehend der Klassenlehrerin gemeldet werden. Nur vorher bekannt gemachte Mängel können bei der Rückgabe berücksichtigt werden.

Fundsachen

Für Fundsachen gibt es im Erdgeschoss einen Tisch, auf dem Sie und Ihr Kind nach Verlorenem und Vermisstem suchen können. Wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.